

INSOS ZÜRICH · Joweidzentrum 1 · 8630 Rüti ZH  
Gesundheitsdirektion Kanton Zürich  
Natalie Rickli, Direktionsvorsteherin  
Stampfenbachstrasse 30  
Postfach  
8090 Zürich

Rüti, 16. Januar 2020

## **Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderung im Kanton Zürich**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Rickli

Als kantonaler Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung erlauben wir uns, mit einem Thema an Sie heranzutreten, das uns immer wieder beschäftigt und aus unserer Sicht einer kantonalen Lösung bedarf.

Sowohl aus der Praxis wie auch aus wissenschaftlichen Studien wird deutlich, dass die Behandlung, Betreuung und Pflege von Menschen mit Behinderung in Gesundheitseinrichtungen noch zu wenig auf den speziellen Bedarf dieser Patientengruppe ausgerichtet ist. Die Sensibilität für die behinderungsbedingten Bedürfnisse dieser Menschen, das Fachwissen über die angemessene psychiatrische, medizinische und pflegerische Versorgung sowie die interinstitutionelle Zusammenarbeit, z.B. mit Behinderteninstitutionen, sind gegenwärtig in den Gesundheitseinrichtungen des Kantons Zürich noch ungenügend verankert. Manchmal bringen unsere Klienten die Einrichtungen auch an ihre Grenzen. Dies trifft insbesondere auf Klienten mit kognitiver Beeinträchtigung, mit schweren Autismusspektrumsstörungen oder mit komplexer Mehrfachbehinderung zu. Es ist bekannt, dass Menschen mit Behinderung älter werden. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sie vermehrt auch in Gesundheitseinrichtungen behandelt werden müssen.

Unsere verbandsinterne Umfrage zur Einschätzung der Situation im Jahr 2018 hat deutlich aufgezeigt, dass in den Zürcher Gesundheitseinrichtungen Optimierungsbedarf besteht, und zwar hinsichtlich:

- der Grundhaltung gegenüber Menschen mit Behinderung
- des agogischen Fachwissens
- der Kommunikation
- des internen und externen Informationsflusses
- der Begleitung und Betreuung während des Aufenthalts in der Gesundheitseinrichtung
- der Klärung von Zuständigkeiten und Befugnissen
- der Eintritts- und Austrittsprozesse
- der Nachversorgung

Die Ergebnisse dieser internen Mitgliederbefragung decken sich mit den Resultaten der Studie

„Begleitung von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung im Spital. Ambivalenzen und Pragmatismus von Schnittstellen“ (2016) von Anna Weber, Universität Genf (Sociograph- Sociological Research Studies, 27).

Aufgrund der Rückmeldungen aus unserem Mitgliederkreis zu Unsicherheiten und Schwierigkeiten in der Behandlung, Pflege und Betreuung unserer Klienten in den Gesundheitseinrichtungen (auch in Alters- sowie Pflegeheimen) sind wir als Branchenverband aktiv geworden und haben zusammen mit dem Verband Zürcher Krankenhäuser VZK sowie der Vereinigung Cerebral anfangs 2019 ein Projekt gestartet. Ziel ist es, praktische Instrumente zu erarbeiten, damit die medizinisch-pflegerische Versorgungs- und Behandlungsqualität von Menschen mit Behinderung deren speziellen Bedürfnissen besser angepasst ist und die systemübergreifende, interinstitutionelle Zusammenarbeit optimal funktioniert.

Im Mai 2020 organisieren wir zusammen mit dem Universitätsspital Zürich sowie der Alten Anatomie eine Fachtagung zum Thema „Menschen mit Behinderung im Spital – Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Behandlung, Pflege und Betreuung“, an der wir die Ergebnisse unseres Projektes vorstellen. Das ist eine sehr erfreuliche Zusammenarbeit.

Damit unsere Bestrebungen nicht auf die Zusammenarbeit mit einem einzigen Spital begrenzt bleiben, sondern in das ganze Gesundheitssystem des Kantons Zürich Eingang finden, wäre es sinnvoll und wichtig, wenn der Kanton Lösungen (weiter-)entwickeln und verbindlich in das System implementieren würde. Wir sehen dies auch als Anspruch, der sich insbesondere aus Art. 25 der UNO-Behindertenrechtskonvention ableiten lässt. In der vom Kanton Zürich finanzierten Studie der ZHAW zum „Handlungsbedarf aufgrund der UNO-Behindertenrechtskonvention im Kanton Zürich“ (Kurzfassung, Juli 2018, S. 10 f.) wird für das Gesundheitswesen im Kanton Zürich folgendes Fazit gezogen: „Das Thema der Gleichstellung und der Rechte von Menschen mit Behinderung ist im Bereich von Gesundheit und Pflege kaum präsent. Es ist nicht sichergestellt, dass das Gesundheitspersonal den individuellen Bedürfnissen der zu behandelnden, betreuenden und zu pflegenden Personen mit Behinderung Rechnung trägt. Es ist nicht garantiert, dass Anbietende von Gesundheitsdienstleistungen dafür sorgen, dass ihre Dienste hindernisfrei zur Verfügung gestellt werden. Ferner besteht Bedarf nach einer Regelung im Gesundheitsgesetz, welche die Gesundheitseinrichtungen dazu verpflichten, das Personal für die Rechte von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren.“

Abgestützt auf die vorliegenden Studien und unsere Branchenerfahrungen, möchten wir Sie bitten, sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderung im Kanton Zürich eine adäquate Gesundheitsversorgung erhalten und das Gesundheitssystem die dafür erforderlichen fachlichen, personellen und finanziellen Ressourcen erhält. Es ist uns bewusst, dass durch die weitgehende Verselbständigung der Gesundheitseinrichtungen die Einflussnahme durch den Kanton Zürich beschränkt ist. Sehen Sie trotzdem (Steuerungs-)Möglichkeiten (z.B. bewilligungsrechtliche Auflagen), um Verbesserungen in dem von uns und der UNO-BRK angestrebten Sinn vorzunehmen? Sind evtl. von Ihrer Direktion schon solche Massnahmen geplant?

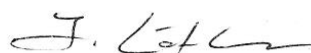
Wir unterstützen Sie gerne bei der Erarbeitung von Lösungen und stellen Ihnen unsere Ideen, Erfahrungen und unser Fachwissen zur Verfügung.

Für ein Gespräch, um eine erste Sichtung des Themas mit Ihnen zusammen vorzunehmen, sind wir gerne bereit. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung und danken Ihnen, dass Sie unser Anliegen eingehend prüfen.

Freundliche Grüsse



Daniel Frei, lic. phil.  
Präsident INSOS Zürich



Jolanda Lötscher, Dr. phil./MAS  
Geschäftsführerin INSOS Zürich